



Brüssel, den 22. Juni 2017  
(OR. en)

10373/17

CDR 98

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 30. März 2017 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Augusto ROLLANDIN als Mitglied des Ausschusses der Regionen unterrichtet<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Herr Pierluigi MARQUIS, *Consigliere e Presidente della Regione Autonoma Valle d'Aosta*.

---

<sup>1</sup> Dok. 8313/17 CDR 64.

<sup>2</sup> Dok. 10371/17 CDR 96.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 10372/17 CDR 97 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-